

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **vorbehaltlich der ausstehenden Rechtsprechung und der Abklärung mit den FAG-Zuweisungen**, dem Stadtrat bis zur Sitzung im September 2015 einen Entwurf für eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Stadt Halle vorzulegen. Die Kulturförderabgabe beträgt grundsätzlich 5 % des vom Gast für die Beherbergung aufzuwendenden Betrages.